

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Zimmermannsarbeiten

| | | |
|--------------------------|--|-----------------------|
| LV-Bezeichnung | LV\1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG | |
| LV-Code | | |
| Dokumentnummer | LV1120_ROTENMÜHLGASSE 35\AUSSCHREIBUNG | LV-Version 09.02.2011 |
| Vorhaben | Sanierung - Ausschreibung 1120 Wien, Rotenmühlgasse 57 | |
| Ausführungszeitraum | Mai 2011 - August 2011 | |
| Angebotsfrist/Preisbasis | 15.04.2011 | |
| Abgabeort | 1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17 | |
| Angebotsöffnung | | |
| Auftraggeber | WEG Rotenmühlgasse 57 vertreten durch Immobilientreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher 1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17 Mag. Doris WIRTH | |
| Vergebende Stelle | WEG Rotenmühlgasse 57 vertreten durch Immobilientreuhandkanzlei Dr. Peter Dirnbacher 1080 Wien, Fuhrmannsgasse 17 Mag. Doris WIRTH | |
| LV-Ersteller | BM Ing. Nicole SEITZ 2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2 BM Ing. Nicole SEITZ | |
| Planer | BM Ing. Nicole SEITZ 2560 Berndorf, Kielmanseggstrasse 2 BM Ing. Nicole SEITZ | |
| | | geprüfte Summen |
| Summe LV | EUR | EUR |
| Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR |
| Gesamtpreis | EUR | EUR |
| zuzüglich ... % USt. | EUR | EUR |
| Angebotspreis | EUR | EUR |

Zahlungsziel: % Skonto innerhalb Tage, oder Tage netto

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |
| LB-HB-018 | | | | | | Preisangaben in EUR |

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen.

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 18, 2009-11, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen auch das Liefern der zugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

00 Allgemeine Bestimmungen**0011 Angebotsbestimmungen**

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

001108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG

Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.

001108C Nachlässe Aufschläge m.Bedingungen

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.

001108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

001111

Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

001111A Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

001112

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

001112A**LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

001112B**Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

001112C**Nachweis Kommunalsteuer**

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

001112D**Zahl der Dienstnehmer**

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

001112G**Umsatz gesamt**

Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

- 001113** Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 001113B** **Referenzliste**
- Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 001114** Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.
- 001114A** **Strafregisterauszug**
- Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.
- 001114B** **Erklärung des Unternehmers**
- Erklärung des Unternehmers, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.
- 001115** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:
- 001115A** **Nachweise m.Angebot**
- Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.
- 001125** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 001125A** **Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
- Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
- Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 0012** **Umstände der Leistungserbringung**

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 01.05.2011
Verbindlicher Fertigstellungstermin: 30.08.2011

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Eckhaus mit Innenhof

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:
1) Hofseitige Fassade - Vollwärmeschutzfassade 10 cm stark
2) Erneuerung Gang- bzw. Stiegenhausfenster
3) Nullungsverordnung
4) Sanierung Hauptdach
5) Stiegenhausmalerei
6) Pflasterung Innenhof
7) Isolierung u. Perimeterdämmung der Kelleraußenwände

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

001602A Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: Das Vorlegen von Nachweisen der Deponierung (Lieferschein) wird vereinbart.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018 Preisangaben in EUR

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

001607B Stromverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

001615B Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

001617 Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

001617B Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.
Folgende Form wird eingehalten: Es ist ein Übergabeprotokoll auszustellen.

001618 Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

001618B Gewährleistungsfristen vereinbarte

Es gelten die Fristen von: 3 Jahren

001619 Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

001619B Schlussfeststellung vereinbart

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen:
Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621B Deckungsrücklass

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 10%

001621C Haftungsrücklass

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 3%

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

36 Zimmermeisterarbeiten

Verankerungen:

Verankerungen, die für die Verbindung der Hölzer mit anderen Bauteilen dienen, sind in den Einheitspreisen einkalkuliert und werden dem Auftraggeber rechtzeitig zum Versetzen übergeben.

Abmessungen der gehobelten Hölzer:

Die Holzabmessungen gehobelter Hölzer beziehend sich auf das Raummaß.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit, mindestens versehen mit den notwendigen Maßangaben, stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Gerüste:

Hilfskonstruktionen und Gerüste, die zum Aufstellen des Dachstuhles benötigt werden, sind im Einheitspreis einkalkuliert, ohne Unterschied der Dachstuhlhöhe. Bei sonstigen Arbeiten sind etwaige Gerüstkosten bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m einkalkuliert. Erschwernisse bei Arbeitshöhen in Innenräumen über 3,2 m werden mit Aufzählungspositionen verrechnet. Bei Arbeiten an Außenflächen und Untersichten von Außenflächen mit einer Arbeitshöhe über 3,2 m werden Gerüste gesondert verrechnet, soweit diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden.

Hebeeinrichtungen:

Wenn nicht gesondert ausgeschrieben, wird davon ausgegangen, dass dem Auftragnehmer passende Hebeeinrichtungen (Aufzug, Kran) vom Auftraggeber gegen Entgelt beigestellt werden. Diese Entgelte sind einkalkuliert.

3681 Instandsetzungsarbeiten

Pöhlungen, Unterstellungen:

Beim Ersatz schadhafter Teile des Dachstuhles sind alle notwendigen Pöhlungen und Unterstellungen im Einheitspreis einkalkuliert.

Imprägniertes Holz:

Der Begriff imprägniertes Holz bedeutet Imprägnierungen auf Salzlösungs- und/oder Lasurbasis.

Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

- Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | | W Positionspreis |
|------------------|---|---------------------------|-----------|---------------|----------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | Menge EH | |

LB-HB-018

Preisangaben in EUR

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst).

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

- Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch (herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

- Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördlichen Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

368104

Verstärken von beschädigten Dachkonstruktionsteilen wie Mauerbänken, Bundträmen, Säulen und dergleichen durch Aufschichten von Holzprofilen, einschließlich der Befestigungsmittel, abgerechnet je Seite.

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

| LGPosNr. PZZV | Z | Beschreibung der Leistung | | | Einheitspreis | Menge EH | W Positionspreis |
|------------------|---|--|-----------|-------|---------------|--------------|---------------------|
| | | Lohn | Sonstiges | | | | |
| | | | | | | LB-HB-018 | Preisangaben in EUR |
| 368104A | | Verstärken Dachkonstr.Pfosten | | | | | |
| | | Mit 5 cm dicken Pfosten bis 20 cm breit. | | | | | |
| | | | | | 250,00 m | | |
| LG 36 | | Zimmermeisterarbeiten | | | | Summe | |

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

| LG | BEZEICHNUNG | HB-018 | Summe |
|----|-----------------------|--------|-----------|
| 36 | Zimmermeisterarbeiten | | EUR |

Summe LV **EUR**

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|---|--|-----------|-----------|-----------|
| 00 | Allgemeine Bestimmungen | | | |
| 01 | Baustellengemeinkosten | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 01 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 02 | Abbruch | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 02 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 03 | Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 03 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 06 | Aufschließung, Infrastruktur | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 06 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|---|--|-----------|-----------|-----------|
| 08 | Mauerarbeiten | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 08 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 10 | Putz | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 10 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 12 | Abdichtungen bei Böden und Wänden | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 12 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 13 | Außenanlagen | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 13 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |
| 15 | Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| Summe LG 15 inkl. Aufschlag/Nachlass | | EUR | EUR | EUR |

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|----|---|-----------|-----------|-----------|
| 19 | Baureinigung | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 19 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 21 | Schwarzdeckerarbeiten | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 21 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 22 | Dachdeckerarbeiten | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 22 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 23 | Bauspenglerarbeiten | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 23 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 24 | Fliesen- und Plattenlegearbeiten | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 24 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|----|---|------------------|------------------|------------------|
| 35 | Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 35 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 36 | Zimmermeisterarbeiten | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 36 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 39 | Trockenbauarbeiten | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 39 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 44 | Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme (WDVS) | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 44 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 45 | Beschichtungen auf Holz und Metall | | | |

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|----|---|-----------|-----------|-----------|
| 46 | Beschichtung auf Mauerwerk, Putz und Beton | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 46 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 53 | Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 53 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 55 | Sanierung von Fenstern und Türen aus Holz | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 55 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| 58 | Gartengestaltung und Landschaftsbau | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LG 58 inkl. Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| LV | Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge | | | |
| | | EUR | EUR | EUR |
| | % Aufschlag/Nachlass | % | % | |
| | errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass | EUR | EUR | EUR |
| | Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl. | EUR | EUR | EUR |

Sanierung - Ausschreibung

Zimmermannsarbeiten

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

Nachlässe / Aufschläge

| LG | Bezeichnung | Lohn | Sonstiges | Gesamt |
|----|-------------|------|-----------|--------|
|----|-------------|------|-----------|--------|

Gesamtpreis EUR

zuzüglich % USt. EUR

Angebotspreis

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

SCHLUSSBLATT

| Bezeichnung | Gesamt |
|----------------------------|------------------|
| Summe LV | EUR |
| Summe Aufschläge/Nachlässe | EUR |
| Gesamtpreis | EUR |
| zuzüglich % USt. | EUR |
| <u>Angebotspreis</u> | <u>..... EUR</u> |

Sanierung - Ausschreibung**Zimmermannsarbeiten**

Geschlossenes LV

gedruckt am 21.03.2011

INHALTSVERZEICHNIS

| LG | BEZEICHNUNG | Seite |
|----|---------------------------------------|-------|
| 00 | Allgemeine Bestimmungen | 2 |
| 36 | Zimmermeisterarbeiten | 7 |
| | Zusammenstellung der Leistungsgruppen | 10 |
| | Aufschläge/Nachlässe | 11 |
| | Schlussblatt | 17 |

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1 | ALLGEMEINES | 2 |
| 2 | ANGEBOTSLEGUNG | 3 |
| 3 | VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG | 5 |
| 4 | VERTRAGSRUNDLAGEN | 7 |
| 5 | AUFTRAGSPREIS | 8 |
| 6 | VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG | 9 |
| 7 | NACHTRAGSARBEITEN | 10 |
| 8 | REGIEARBEITEN | 11 |
| 9 | ERFÜLLUNGSFRISTEN | 12 |
| 10 | VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME | 13 |
| 11 | ABNAHME | 14 |
| 12 | ZAHLUNGSBEDINGUNGEN | 15 |
| 13 | GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN | 17 |
| 14 | BAUSCHÄDEN | 18 |
| 15 | BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS | 19 |
| 16 | RECHTE DES AUFTRAGGEBERS | 20 |

1 ALLGEMEINES

1.1.

Die allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die der Bieter (Auftragnehmer = AN) dem Bauherrn (Auftraggeber = AG) oder dem von ihm beauftragten anbietet. Sie gelten, so sie nicht im Auftragsbrief in einzelnen Punkten widerrufen werden, auch für den Fall der Auftragsvergabe. Vertrags- und Lieferbedingungen der Anbieter bzw. Auftragnehmer (AN) haben keine Gültigkeit, auch wenn sie Bestandteil seines Angebotes sind. Ausnahmen können nur durch eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden und bedürfen der schriftlichen Bestätigung im Auftragsschreiben.

1.2.

Da es sich bei sämtlichen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Ausschreibungstexten, Detailskizzen, techn. Vorbemerkungen, etc.) um unser geistiges Eigentum handelt, ist eine Vervielfältigung nur mit unserem schriftlichen Einverständnis gestattet.

2 ANGEBOTSLEGUNG

2.1.

Das Angebot ist für den AG kostenlos und unverbindlich.

2.2.

Der AG behält sich das Recht der freien Vergabe an dem jeweils ihm entsprechenden Bieler ohne Angabe von Gründen vor.

2.3.

Das Angebot samt allen Beilagen ist vollständig, gut leserlich auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterfertigen. Änderungen, Zusätze oder Streichungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden, sind rechtsunwirksam und können den Ausschluss des Angebotes zur Folge haben.

2.4.

Stellt der AN in den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche fest oder erscheinen ihm einzelne Punkte nicht zweifelsfrei, so hat er sich durch Rückfrage Klarheit zu verschaffen. Bedenken des Bieters gegen die Art der Ausführung sind dem Angebot gesondert beizulegen, diesbezügliche Änderungsvorschläge bzw. Alternativangebote sind mit Qualitätsangaben und detaillierten Preisen dem Angebot ebenfalls beizulegen und mit diesem zum Angebotsabgabetermin einzureichen. Es gelten hierfür ungeteilt die allgemeinen Vertragsbedingungen.

2.5.

Der Bieter versichert mit Abgabe des Angebotes, dass sein Unternehmen für die Art der ausgeschriebenen Leistungen, gewerbe- und konzessionsberechtigt ist, für die technische einwandfreie, termingerechte Durchführung im angegebenen Zeitraum geeignet ist sowie die benötigten Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte zur Verfügung stehen und für die Erbringung der Leistung notwendige Materialien für ihn rechtzeitig beschaffbar sind.

2.6.

Die Mengensätze im Leistungsverzeichnis sind ca. Mengen. Es obliegt dem AN vor der Angebotslegung die Übereinstimmung der im Leistungsverzeichnis angeführten Mengen mit den Planunterlagen bzw. der Natur nachzuprüfen und etwa erforderliche Berichtigungen und notwendige

Ergänzungen in einer gesonderten, dem Leistungsverzeichnis beizulegenden Beilage zusammenzustellen. Nachträgliche Forderungen, welche durch vorangeführte Versäumnisse des AN entstehen, werden nicht anerkannt.

3 VERTRAGSUMFANG UND AUSFÜHRUNG

3.1.

Der AN garantiert zur Gänze für alle vertragsmäßigen Leistungen sowie allen gesetzlichen und gewerberechtlichen Vorschriften.

3.2.

Der AN erklärt, sich vor Abgabe des Angebotes über alle die Preisbildung und Ausführung bestimmende Umstände, die örtlichen Verhältnisse und Eigenheiten der Baustelle, die Durchführungsmöglichkeiten der Leistung in technischer Hinsicht, insbesondere durch Augenschein und Einsichtnahme in die Planunterlagen Klarheit verschafft zu haben, so dass aus dem Titel der Unkenntnis der Situation, keinerlei Nachforderungen abgeleitet werden können und der AN in jedem Fall die volle Haftung für seine Leistung(en) übernimmt. Es wird hierbei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein bewohntes Gebäude handelt. Terminvereinbarungen mit Wohnungsnutzern bzw. dem Hausbesorger sind vom AN zu treffen. Eventuelle Stehzeiten, zusätzliche Anfahrtskosten in Folge nicht vereinbarter Termine werden vom AG nicht vergütet. Auch Kosten, welche durch nicht eingehaltene Termine seitens der Wohnungsnutzer entstehen, können nicht vergütet werden.

3.3.

Der AN erklärt, alle ihm übergebenen Unterlagen auf Richtigkeit und Ausführbarkeit überprüft zu haben. Hat er gegen eine aus dem Angebotsunterlagen und der Situation zum Zeitpunkt der Angebotslegung ersichtlichen Ausführungsart, gegen die Vorarbeiten anderer Unternehmer, gegen die vom AG getroffenen Anordnungen begründete Bedenken, so hat er diese dem AG schriftlich bekanntzugeben. Er muss außerdem, die in Frage kommenden Arbeiten unverzüglich einstellen, bis eine Einigung der Situation mit dem AG über die Weiterführung unter seiner uneingeschränkten Verantwortung erzielt wird. In jedem Falle hallet der AN für seine Leistungen alleine.

3.4.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von Sub- und Nebenunternehmen der schriftlichen Genehmigung durch den AG bedarf.

3.5.

Die Ausführung der Leistung darf nur nach schriftlicher Auftragserteilung durch den AG vorgenommen werden. Mündliche Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung des AG.

Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten auch für alle Zusatz- und Nachfolgaufträge.

3.6.

Werkstatt - Ausführungs- oder Einbauzeichnungen sind vom AN auf eigene Kosten anzufertigen, dem AG vor der Ausführung vorzulegen und so zu ändern, bis dieser sie mit dem Ausführungsvermerk versieht.

3.7.

Der AN ist verpflichtet, die übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau nach dem im Angebot enthaltenen Vorbemerkungen und diesen Vertragsbedingungen auszuführen. Er übernimmt die Gewähr für die technische und fachlich sichere, sorgfältige und einwandfreie aller von ihm zu erbringenden Leistungen, für die richtige und wirtschaftliche Berechnung, für die Verwendung qualitativ einwandfreier und zweckentsprechender Baustoffe sowie für eine einwandfreie Funktion gelieferter Gegenstände, Anlagen und Einrichtungen. Der AN hat sich von der Güte, Beschaffenheit und Tragfähigkeit aller vorhandenen, für die Erbringung seiner Leistung notwendigen Unterkonstruktion(en) oder anderer Bauteile anderer Unternehmen selbst zu überzeugen und eventuelle Mängel sofort dem AG zu melden. Es liegt im Interesse des einzelnen Unternehmens, sich über die Arbeitsleistungen, die den seinigen zeitlich vorangehen, an Ort und Stelle zu informieren. Der AN haftet selbstverständlich für Leistungen von eventuellen Sub- und Nebenunternehmen.

3.8.

Der AG stellt weder Räume noch Gerätschaft bei, es trifft ihn daher keine wie immer geartete Fürsorgepflicht.

4 VERTRAGSGRUNDLAGEN

4.1.

Grundlage aller vom AG zur Erbringung der gegenständlichen Leistung erteilte Verträge sind in nachstehender Reihenfolge:

- a) Der Auftragsbrief
- b) Die allgemeinen Vertragsbedingungen
- c) Die technischen Vertragsbedingungen
- d) Die vom AG (wenn vorhanden) freigegebenen Pläne
- e) Alle für die Erbringung der jeweiligen Leistung zu berücksichtigenden Bau- und gewerbebehördlichen Vorschriften, gesetzlichen Bestimmungen, sowie Verfügungen und Vorschreibungen entsprechender Behörden, insbesondere alle Vorschriften, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit dienen, jeweils in der am Ausführungstag gültigen Fassung.

5 AUFTRAGSPREIS

5.1.

Der Auftragspreis ist im Sinne der Ö-NORM B2111 veränderlich. Ausgenommen sind Leistungen, welche innerhalb eines Jahres nach Angebotslegung (Angebotsabgabetermin) beauftragt werden bzw. mit der Erbringung der Leistung begonnen wird. Für jene Leistungen gilt der Preis als Fixpreis bis über den Leistungsraum (Ende der Leistungserbringung). Er enthält die Kosten für alle von der zuständigen Behörde vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen sowie jene Kosten, welche für die Einhaltung der entsprechenden Gesetze des Arbeitnehmerschutzes notwendig sind.

5.2.

Alle Preise verstehen sich für vollständige, fertige bedingungsgemäße Leistung, samt allen möglichen Nebenleistungen (Baustellenregien, das Einrichten der Baustelle, Schaffung von Lagerplätzen und die eventuell damit verbundenen Zwischentransporte, sämtliche erforderlichen Gerüstungen, Erschwernisse jeglicher Art, Sicherungsarbeiten, das Verwahren wieder zu verwendenden Bestandes vor mutwilliger Zerstörung und Diebstahl etc.), die dazu notwendig sind, auch wenn diese in Ausführungsunterlagen und Leistungsverzeichnissen nicht gesondert ausgeführt sind.

5.3.

Winterarbeit und Schlechtwettertage werden nicht gesondert vergütet. Alle hierfür notwendigen Maßnahmen, Einrichtungen und Materialbeigaben etc. sind im Auftragspreis enthalten.

5.4.

Der AN kann bei extrem schlechten Witterungsbedingungen in Abstimmung mit dem AG abweichend vom Bauzeitplan eventuell andere Leistungen vorziehen bzw. die Baustelle vorübergehend stilllegen.

5.5.

Im Auftragspreis sind weiters alle Nebenkosten wie Versicherungskosten von Material, Personal und Arbeit, wie auch Kosten für die vom AN anzufertigenden Zeichnungen und die Kosten, die durch Unterbrechungen und Verzögerungen entstehen, enthalten.

6 VERTRAGSABWEICHUNGEN DURCH ÄNDERUNG

6.1.

Es bleibt dem Ermessen des AG freigestellt während der Leistungsausführung Änderungen in der Ausführung, im Interesse der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Stand der Technik, vorzunehmen.

6.2.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen aus dem Auftrag zu nehmen und getrennt zu vergeben oder entfallen zu lassen. Eine Erhöhung der Einheitspreise ist dadurch nicht möglich. Der Punkt 2.23.6 der Ö-Norm B2110 kommt nicht zur Anwendung (20%-Klausel).

7 NACHTRAGSARBEITEN

7.1.

Für zusätzliche Leistungen werden Nachtragsangebote eingeholt, deren Einheitspreis sich bei der ausführenden Firma auf der Basis der Hauptangebotspreise bewegen müssen. Für sämtliche Nachtragsarbeiten gelten ebenfalls die allgemeinen Vertragsbedingungen.

8 REGIEARBEITEN

8.1.

Regiearbeiten sind im Rahmen dieses Auftrages nicht vorgesehen und werden vom AG nicht anerkannt. Sollten Regiearbeiten notwendig sein, dürfen diese nur mit schriftlicher Genehmigung des AG ausgeführt werden. Die Regieleistungen (Stunden, Material) sind mittels Arbeitsschein bestätigen zu lassen.

9 ERFÜLLUNGSFRISTEN

9.1.

Vor Baubeginn wird in Zusammenarbeit mit der Bauleitung ein Bauzeitplan erstellt. Dieser ist vom AN als Vertragsgrundlage anzusehen.

9.2.

Sämtliche Kosten, die dem AG durch Terminüberschreitung entstehen, werden dem AN von der nächsten Teilrechnung bzw. der Schlussrechnung abgezogen. Dies gilt auch für Kosten, die durch einen verspäteten Einsatz und damit verbundenen Preiserhöhungsforderungen anderer an der Gesamtleistung beschäftigter Firmen entstehen.

10 VERTRAGSSTRAFEN, AUFTRAGSENTZUG, ERSATZVORNAHME

10.1.

Kommt der AN seinen Vertragspflichten trotz schriftlicher Mahnung und innerhalb einer vom AG gesetzten Frist nicht nach, so hat der AG das Recht, dem AN den Auftrag zu entziehen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des AN, ohne Überprüfung der Preiswürdigkeit, an Dritte zu vergeben. Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen AN.

11 ABNAHME

11.1.

Der AN verpflichtet sich Leistungen, welche durch den weiteren Fortschritt der Bautätigkeit nicht mehr ersichtlich wären, unverzüglich dem AG zur Abnahme zu melden.

11.2.

Für die Endabnahme verpflichtet sich der AN, einen Abnahmetermin mit dem AG zu vereinbaren. Dieser verpflichtet sich seinerseits, einen Abnahmetermin innerhalb von 5 Werktagen zur Verfügung zu stellen.

12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

12.1. Rechnungslegung

Zessionen jeglicher Art werden nicht zur Kenntnis genommen.

12.2. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind aufsteigend zu verfassen und zu nummerieren, so dass alle Leistungen seit Arbeitsbeginn jeweils enthalten sind. Die geleisteten Zahlungen sind am Ende der Rechnung in Abzug zu bringen. Grundsätzlich können nur erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden. Monatlich darf nur eine Teilrechnung gelegt werden.

Ein eventuell vereinbarter Nachlass bzw. Skonto wird bei Teilrechnungen berücksichtigt. Bei Teilrechnungen wird als Deckungsrücklass ein Betrag von 10% der Rechnungssumme zurückbehalten und dient zur Sicherstellung von Abrechnungsdifferenzen sowie der Einhaltung der mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Verpflichtungen.

Die Zahlung der Rechnungen erfolgt innerhalb von 30 Tagen abzüglich 3 % Skonto nach Rechnungserhalt. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Einlangens der letzten, zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen.

12.3. Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist nach Beendigung der beauftragten Leistungen zu legen.

Von der überprüften Gesamtsumme (inkl. MwSt.) werden folgende Faktoren in Abzug gebracht:

- a) Ein eventuell vereinbarter Nachlass
- b) 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 45 Tagen (60 Tage netto) nach Rechnungserhalt wobei als Eingangsdatum jenes Datum des Einlangens der letzten zur Prüfung der Rechnung notwendigen Unterlagen gilt.
- c) 3% Haftrücklass von der verbleibenden Gesamtsumme (inkl. MwSt.)
- d) Bereits geleistete Akontozahlungen

12.4.

Der Haftrücklass in der Höhe von 5% der Gesamtsumme wird erst nach gemeinsamer durchgeführter anstandsloser Schlussbegehung (nach Ablauf der Haftzeit) freigegeben. Um die Durchführung dieser Schlussbegehung hat der AN ein Monat vor Ablauf der Haftzeit anzusuchen, wobei es ohne

Bedeutung ist, ob der Haftrücklass in bar einbehalten oder eine Bankgarantie gelegt wurde. Sollten bei der Schlussbegehung Mängel festgestellt werden, verpflichtet sich der AN, diese innerhalb von zwei Wochen zu beheben. Spätestens 30 Tage nach ordnungsgemäßer Behebung der Mängel wird der Haftrücklass freigegeben, wobei der AN die Fertigstellung der Mängelbehebung schriftlich bekannt zu geben hat.

Ein verspätetes Einreichen um die Schlussbegehung, verlängert die Haftzeit bis zur Schlussbegehung bzw. der ordnungsgemäßen Behebung eventueller Mängel. Der Haftrücklass kann durch einen Bankgarantiebrieft abgelöst werden. Bei der Ablöse des Haftrücklasses durch eine Bankgarantie, hat der AN ebenfalls um die Schlussbegehung anzusuchen. Sollte ein derartiges Ansuchen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die Bankgarantie in Anspruch genommen, und der einbehaltene Betrag bis zur ordnungsgemäßen Abwicklung nicht zur Auszahlung gebracht.

13 GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN UND –FRISTEN

13.1.

Die Gewährleistungsfristen betragen für alle Leistungen 3 Jahre, ausgenommen sind Schwarzdecker- und Isoliererarbeiten sowie jegliche Abdichtungsarbeiten und die Herstellung von Wärmedämmfassaden. Für diese Leistungen betragen die Gewährleistungsfristen 5 Jahre.

13.2.

Eine vorzeitige Auszahlung des Hafrücklasses hat keinen Einfluss auf die Gewährleistungspflichten und -fristen.

13.3.

Die Gewährleistungsfristen beginnen mit dem Tag der Abnahme durch den AG.

13.4.

Bei versteckten Mängel beginnt die Frist ab deren Erkennbarkeit.

14 BAUSCHÄDEN

14.1.

Für Zerstörungen und/oder Beschädigungen, welche im Zuge der Leistungserbringung am Eigentum des AG oder Dritter entsteht, haftet der AN. Der AN übernimmt auch die volle Haftung für alle durch seine Arbeitskräfte verursachten Schäden. Weiters wird hier ausdrücklich festgehalten, dass der AN auch für Schäden, welche durch mangelhafte Leistungserbringung entstehen (z.B. mangelhafte provisorische Isolierung bei Terrassen bzw. Dachsanierungen; etc.) haftet.

14.2.

Behauptet der AN, dass die aufgetretenen Mängel nicht von ihm zu vertreten sind, so trifft ihn hierfür die Beweispflicht. Unabhängig von der Frage, wer letztendlich zur Kostenübernahme heranzuziehen ist, ist der AN verpflichtet, die notwendigen Mängelbeseitigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen durchzuführen. Folge geleistet, steht dem AG das Recht zu, diese Schäden ohne Überprüfung der Kostenwürdigkeit durch Dritte auf Kosten und Gefahr des AN beheben zu lassen.

15 BESONDERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

15.1.

Der AN ist verpflichtet, den Anordnungen des AG Folge zu leisten. Der AN wird von der Erfüllung bzw. der Haftung der übernommenen Verpflichtungen nicht entbunden, wenn die Kontrolle durch den AG aus diversen Gründen nicht rechtzeitig oder vollkommen erfolgt.

15.2.

Der AN ist verpflichtet seine Gerüstungen, Konstruktionen usw. entsprechend den Vorschriften der Dienstnehmerschutzverordnung und der Baupolizei herzustellen. Benutzt der AN vorhandene Gerüstungen bzw. Konstruktionen einer anderen am Gewerk beschäftigten Firma, so geschieht das auf eigene Gefahr.

16 RECHTE DES AUFTRAGGEBERS

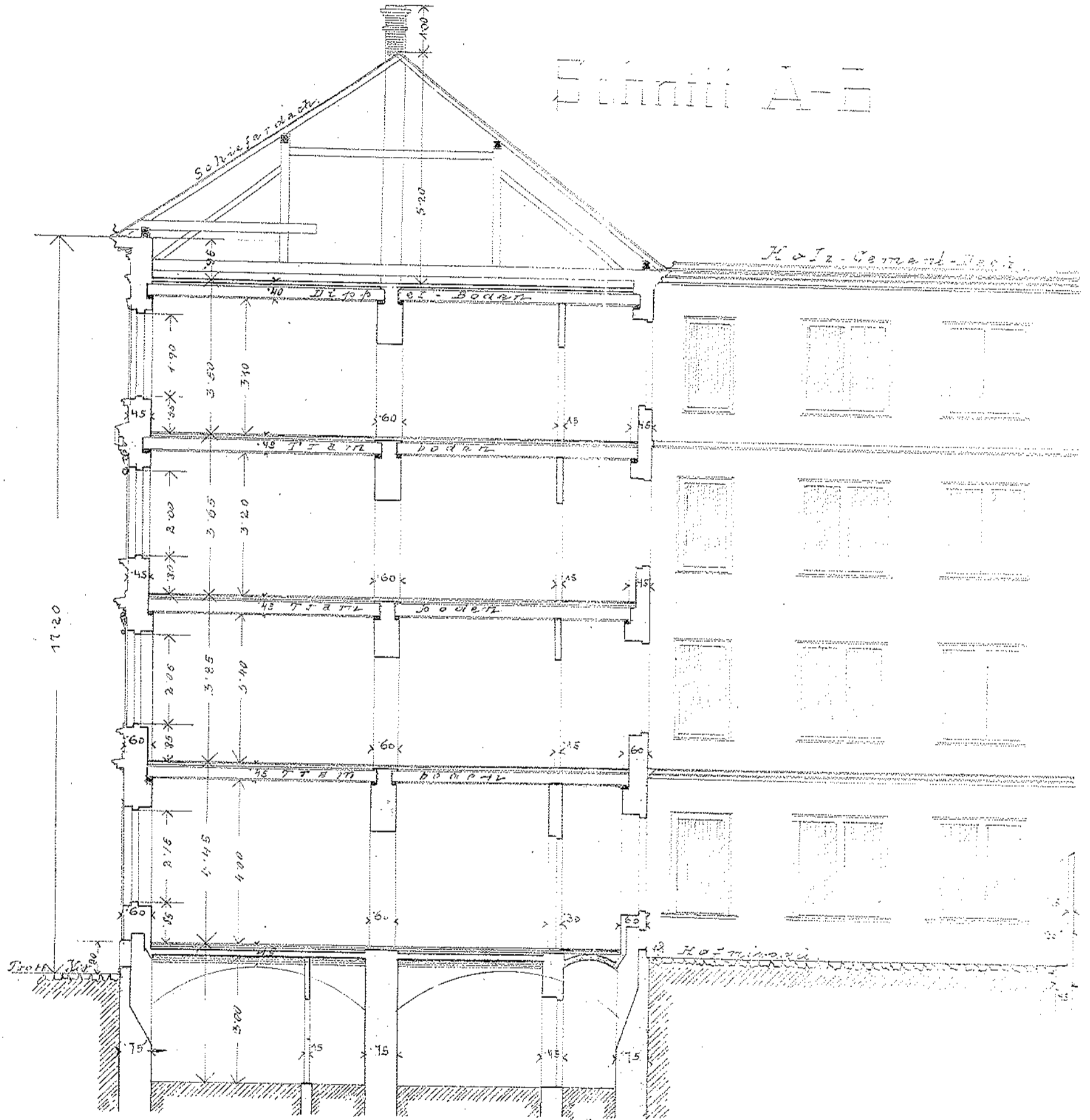
16.1.

Der AG ist berechtigt, sollte das Personal eines AN Anordnungen des AG nicht befolgen bzw. eine nicht gebührende Form an den Tag legen, den Austausch des Personals, ohne zu verrechenbare Mehrkosten, zu fordern. Der AN verpflichtet sich, der Forderung sofort nachzukommen.

Datum und firmenmäßige Unterfertigung des Bieters

zur Erbauung eines 3. Stock hohen Wohnha
 Cat. P. ¹¹² | 53, Grdb. E. Z. 774, Ecke der rothen
 & Pohl gasse, dem Herrn Joh. Kornherr zugeht

Schnitt A-B



I. Stock

